

Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV der PVS Westfalen-Nord GmbH, Münster

Stand 31.12.2021

Nach § 7 der Instituts-Vergütungsverordnung sind die im Kreditwesengesetz definierten Institute verpflichtet, die Ausgestaltung Ihrer Vergütungssysteme und die Gesamtbeträge von fixer und variabler Vergütung zu veröffentlichen. Im Sinne des Kreditwesengesetzes ist die PVS Westfalen-Nord GmbH als Finanzdienstleistungsinstitut definiert.

Die PVS Westfalen-Nord GmbH legt bei der Bemessung der Gesamtvergütung ihrer MitarbeiterInnen ein hausintern festgelegtes Tarifgefüge zugrunde. In Einzelfällen wird die Vergütung individuell vereinbart.

Aufgrund der eingeschränkten Strukturen der angebotenen Dienstleistungen ist das Eingehen hoher bzw. langfristig wirkender Risikopositionen ausgeschlossen. Somit sind im Vergütungssystem bei der PVS Westfalen-Nord GmbH keine besonderen Vorkehrungen zur Vermeidung von Optimierungsanreizen zu treffen. Die Gesamtvergütung ist an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet und sowohl im internen als auch externen Branchenvergleich angemessen.

Allgemeines

Bei den Mitarbeitern besteht kein gültiger Tarifvertrag, weshalb in diesem Bereich mit festen Vergütungsmodellen (Eingruppierung in Entgeltgruppen sowie Entgeltstufen) gearbeitet wird. Veränderungen des Vergütungsmodells orientieren sich an Veränderungen des TVÖD-Bund.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fixgehalt
- Freiwillige Leistungen; z. B. Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld, Vermögenswirksame Leistungen, Firmenhandy und -PKW auch zur privaten Nutzung
- Jahressonderzahlung
- Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen gegenüber langjährigen MitarbeiterInnen, die bis zum 31. Dezember 1999 in die Gesellschaft eingetreten sind und eine unverfallbare Anwartschaft erworben haben.

Jahressonderzahlung

Die Höhe der Jahressonderzahlung wird von der Geschäftsleitung in Abhängigkeit von der geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft ermittelt und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie wird unter Ausschluss des Entstehens einer betrieblichen Übung gewährt. Die Jahressonderzahlung macht weniger als 6 % der Gesamtvergütung aus.

Davon abweichend wird mit MitarbeiterInnen in leitender Position und dem Geschäftsführer eine Jahressonderzahlung vereinbart, die vom Erreichen von Unternehmenszielen, von Abteilungszielen und individuellen Zielen abhängt und zwischen 5 % und 30 % der Gesamtvergütung ausmacht, in der Regel zwischen 10 % und 15 %

Gesamtbetrag

Zum 31.12.2021 beschäftigte die PVS Westfalen-Nord GmbH insgesamt 105 MitarbeiterInnen.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Gesamtvergütung des oben genannten Personenkreises 3.963 T€; von der Gesamtvergütung waren 220 T€ variabel.